

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr:	BV-RO/0300/2019
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	17.06.2019
<u>Betreff:</u> Wahl der/des ersten stellvertretenden Bürgermeisterin/Bürgermeisters für den Verhinderfall und zugleich erste/n stellvertretende/n Vorsitzende/n des Gemeinderates		
Federführendes Amt:	Hauptamt	
Einreicher:	Frau Schachel	
Beratungsfolge	02.07.2019	Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt Frau/Herrn als erste/n stellvertretende/n Bürgermeister/in.
 Die/Der gewählte erste/r stellvertretende Bürgermeister/in vertritt entsprechend der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis den Bürgermeister auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Gemeinderates.

Begründung:

Entsprechend des § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte unverzüglich einen neuen ersten Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall.

Entsprechend § 96 Abs. 4 Sätze 3 und 4 KVG LSA wird die Wahl geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht.

 Verbandsgemeinde-
 bürgermeister

 Kämmerei

 Amtsleiter

 Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	